

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

zum Thema:

Dilan S. war kein Einzelfall: S-Bahnhof Greifswalder Straße – Treffpunkt für rechte Gewalttäter*innen?

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Apr. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11379

vom 24. März 2022

Über Dilan S. war kein Einzelfall: S-Bahnhof Greifswalder Straße – Treffpunkt für rechte Gewalttäter*innen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die als Anlage beigefügten statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der PMK dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Die hier bis zum Jahr 2021

angegebenen Zahlen tragen den Erhebungsstand 9. Februar 2022, da die Überarbeitung andauert.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

1. Wie viele Fälle von Delikten im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße, die dem Phänomenbereich PMK - rechts – zugeordnet wurden, sind dem Senat in den Jahren seit 2017 bekannt geworden? (Bitte nach Jahren und Deliktsbereichen aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die Fallzahlen können der Anlage, Tabelle 1, entnommen werden.

2. Wie viele Fälle von Delikten der so genannten Hasskriminalität sind dem Senat im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße in den Jahren seit 2017 bekannt geworden? (Bitte nach Jahren, Unterkategorien der Hasskriminalität sowie deutsche/nichtdeutsche Staatsangehörigkeit der Opfer aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder beziehungsweise Unterthemen zugeordnet werden. So kann ein Fall beispielsweise sowohl fremdenfeindlich als auch antisemitisch motiviert sein. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung nach Themenfeldern bzw. Unterthemen so oft gezählt, wie ihm diese zugeordnet wurden. Insofern kann die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen dazu führen, dass das Ergebnis höher ist, als die eigentliche Fallzahl im jeweiligen Phänomenbereich, da ein Fall unter Umständen mehrfach aufgeführt sein kann.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden nur Opfer statistisch gezählt. Als Opfer werden Personen erfasst, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder körperlich geschädigt werden sollten. Personen, die durch eine Straftat auf andere Weise (z. B. materiell) geschädigt wurden, werden statistisch nicht gezählt.

Die Fallzahlen können der Anlage, Tabelle 2, entnommen werden.

3. Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme Straftaten in den Jahren seit 2017 im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße
 - a. leicht verletzt,
 - b. schwer verletzt,

c. getötet?

(Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Alter, Geschlecht, Gruppierungen und Opfergruppen, z.B. Rassismuspfer, Antisemitismusopfer, Linke, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, sexuelle Orientierung etc.)

Zu 3.:

Die Fallzahlen können der Anlage, Tabelle 3, entnommen werden.

4. Wie viele Sachbeschädigungen wurden in den Jahren seit 2017 im Zusammenhang mit den unter Frage 1 genannten Delikten an Sachen, Objekten und Immobilien verübt und wie hoch waren jeweils die Sachschäden? (Bitte nach Jahren und Straftaten aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Es wurde ein Fall wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen in Verbindung mit einer Sachbeschädigung bei der Polizei Berlin eingeleitet. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rechtsextremistischer Delikte im Bereich der Greifswalder Straße in den Jahren seit 2017 festgenommen? (Bitte nach Jahren, Straftaten, Geschlecht der Tatverdächtigen und Gruppierung aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Im Rahmen der 14 Fälle, die in der Anlage zur Frage 1 aufgeführt sind, wurden insgesamt acht tatverdächtige Personen zur Durchführung weiterer polizeilicher Maßnahmen festgenommen:

Jahr	Straftaten	festgenommene Personen	Geschlecht
2017	Verstoß § 86a StGB	1	männlich
2018	Gefährliche Körperverletzung	1	männlich
2019	Körperverletzung	1	männlich
2019	Volksverhetzung	1	männlich
2022	Gefährliche Körperverletzung	3	männlich
2022	Gefährliche Körperverletzung	1	weiblich

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand: 30. März 2022

Bezüglich der Gruppierungen wird auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen rechtsextremistischer Delikte in den Jahren seit 2017 im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße eingeleitet und in wie vielen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren eingestellt? (Bitte jeweils nach Jahren und Deliktvorwürfen aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Durch die Staatsanwaltschaft Berlin wurden 2020 zwei Verfahren und 2022 ein Verfahren wegen Beleidigung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Gemäß § 170 Abs. 2 StPO wurden zudem ein Verfahren aus dem Jahr 2019 wegen Sachbeschädigung (Graffiti) sowie ein Verfahren aus dem Jahr 2020 wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen in Verbindung mit Sachbeschädigung eingestellt.

Zwei eingeleitete Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei Berlin noch nicht an die Staatsanwaltschaft Berlin übermittelt; diese werden wegen des Verdachts der Körperverletzung und wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geführt.

7. Wie viele Personen wurden in den Jahren seit 2017 wegen im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße verübten extrem rechten Delikten zu welchen Strafen verurteilt? (Bitte nach Jahren, Straftaten, Geschlecht der Tatverdächtigen und Gruppierung aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Von den von der Polizei Berlin seit 2017 eingeleiteten Ermittlungsverfahren haben bisher sechs Verfahren in einer Verurteilung geendet. Die nachfolgende Aufzählung enthält die Angaben, die dem Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften im automatisierten Verfahren entnommen werden können.

a) Das Amtsgericht Tiergarten verhängte am 3. Juli 2018 eine Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 30 Euro wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in zwei Fällen. Der Verurteilte ist männlich.

b) Das Amtsgericht Tiergarten verhängte am 26. Oktober 2018 eine Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 10 Monaten wegen Beleidigung, Beleidigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, versuchter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, vorsätzlicher Körperverletzung, Diebstahl in Tateinheit mit Nötigung, räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und Bedrohung, Beleidigung in Tateinheit mit Nötigung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Verurteilte ist männlich.

- c) Das Landgericht Berlin verhängte am 18. Juli 2019 eine Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren 2 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung und Beleidigung, versuchter gefährlicher Körperverletzung, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, tätlicher Beleidigung und Bedrohung, Volksverhetzung in Tateinheit mit Beleidigung und Bedrohung und Beleidigung in Tateinheit mit Bedrohung. Der Verurteilte ist männlich.
- d) Das Amtsgericht Tiergarten verhängte am 16. Januar 2020 eine Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung wegen eines vorsätzlichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit Sachbeschädigung und vorsätzlicher Körperverletzung, vorsätzlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung. Der Verurteilte ist männlich.
- e) Das Amtsgericht Tiergarten verhängte am 3. Juni 2021 eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 100 Tagessätzen zu je 15 Euro wegen Beleidigung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Volksverhetzung. Der Verurteilte ist männlich.
- f) Das Amtsgericht Tiergarten verhängte am 29. September 2021 eine Geldstrafe in Höhe von 80 Tagessätzen zu je 15 Euro wegen Volksverhetzung. Der Verurteilte ist männlich.
8. Welchen der folgenden Gruppierungen mit deren Teil- und Nebenorganisationen lassen sich die Tatverdächtigen mit den jeweiligen in Frage 1 und 2 genannten Straftaten als Anhänger*innen zuordnen:
- Reichsbürgerszene
 - NPD
 - AFD
 - Freie Kräfte Neukölln (FKNK)
 - Nationaler Widerstand (NW-Berlin)
 - Dritter Weg
 - Die Rechte
 - Identitäre Bewegung
 - Graue Wölfe/MHP (Milliyetçi Hareket Partisi – Partei der Nationalistischen Bewegung)
 - Sonstige (bitte aufschlüsseln)

Zu 8.:

Die Zugehörigkeit von tatverdächtigen Personen zu Organisationen und Parteien wird in polizeilichen Datenverarbeitungssystemen nicht erfasst.

9. Aus welchen Straftaten mit welchen jeweiligen Sachverhalten setzen sich die „sonstigen Straftaten“ im Phänomenbereich PMK-rechts zusammen, und wie viele Delikte gab es in den Jahren seit 2017 im Bereich um den S-Bahnhof Greifswalder Straße in den jeweiligen Kategorien? (Bitte aufschlüsseln nach Delikt, Sachverhaltsbeschreibung, Kategorie und Jahren.)

Zu 9.:

Zu sonstigen Delikten zählen alle Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, die nicht unter Terrorismus-, Gewalt- und Propagandadelikte subsumiert werden (siehe Antwort zu Frage 1), zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Es wird bezüglich der Themenfelder auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Für die weitere Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage, Tabellen 4 und 5, verwiesen.

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordnetenhauses aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen übermittelt der Senat die Antwort zu der Frage 9 ohne Sachverhaltsbeschreibung. So ist gewährleistet, dass die einzelnen genannten Fälle hinreichend anonymisiert sind, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen.

10. Wie schätzen Polizei und Verfassungsschutz die Bedeutung der Umgebung um den S-Bahnhof Greifswalder Straße als Treff- und Anziehungspunkt für Rechtsextreme ein?

Zu 10.:

Es liegen aktuell keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Umgebung um den S-Bahnhof Greifswalder Straße ein expliziter Treff- und Anziehungspunkt für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ist.

11. In welcher Form und Umfang fließen Beobachtungen und Erkenntnisse des Berliner Registers Pankow und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) in die polizeiliche Bewertung extrem rechter Aktivitäten im Umfeld des S-Bahnhofs Greifswalder Straße ein?

Zu 11.:

Das Berliner Register sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus sind Kooperationspartner der Polizei Berlin, womit auch ein regelmäßiger Informationsaustausch einhergeht. Dabei werden Erkenntnisse der genannten Nichtregierungsorganisationen (sog. NGOs) geprüft und gegebenenfalls in die polizeiliche Bewertung einbezogen.

12. Wie viele Infostände, Kundgebungen, Konzerte und Demonstrationen wurden in den Jahren seit 2017 im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) durch extrem rechte Gruppierungen oder mit extrem rechter Ausrichtung angemeldet und durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden.)

Zu 12:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, liegen nachfolgende Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Veranstaltungen im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlengebiet 13086 (Weißensee) seit 2017 vor:

- 04.03.2017: Demonstration unter dem Titel „Merkel muss weg“ mit 650-1.200 Teilnehmenden;
- 14.08.2021: Kundgebung der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ unter dem Motto: „Gegen innerdeutsche Grenzen und denen, die sie ziehen“ mit ca. 40-60 Teilnehmenden.

Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

13. Wie viele Veranstaltungen extrem rechter Gruppierungen im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) wurden in den Jahren seit 2017 bis heute polizeilich begleitet und bei wie vielen musste die Polizei einschreiten bzw. die Veranstaltung auflösen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Art der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden.)

Zu 13:

Daten im Sinne der Fragestellungen liegen dem Senat nicht vor, da diese im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar sind.

14. Welche rechten Gruppierungen sind nach Kenntnis der Polizei Berlin im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) aktiv und wie viele Anhänger*innen bzw. Mitglieder haben diese? (Bitte aufschlüsseln.)
15. Welche Kenntnisse hat der Senat hinsichtlich von Werbeversuchen extrem rechter Gruppierungen an bzw. im Umfeld von Schulen im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) in den Jahren seit 2017? (Bitte nach Schulen und Zeitraum aufschlüsseln.)
16. Welche Erkenntnisse hat der Senat über weitere rechtsextreme Trefforte/ -punkte im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee)? (Bitte auflisten mit Adresse, Betreiber, Nutzer*innenkreis und Aktivitäten)

Zu 14.-16.:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

17. Gibt es nach Kenntnis des Senats im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) eine eigenständige rechte Szene und wenn ja, wie setzt diese sich zusammen?
18. Wie setzt sich nach Erkenntnis des Senats das rechtsextreme Personenpotenzial im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) zusammen?

Zu 17. und 18.:

Das rechtsextremistische Personenpotenzial im Ortsteil Prenzlauer Berg sowie im Postleitzahlgebiet 13086 (Weißensee) liegt im unteren dreistelligen Bereich. Hiervon ist ca. ein Viertel dem organisierten Rechtsextremismus, davon die Hälfte rechtsextremistischen Parteien zuzurechnen. Der überwiegende Teil besteht aus weitgehend unstrukturiertem rechtsextremistischen Personenpotenzial.

19. Hat die Polizei bei Besucher*innen von Fußballspielen des BFC Dynamo in den Jahren seit 2017 das Tragen verfassungsfeindlicher rechtsextremer Symbole registriert? Wenn ja, welche Symbole und in welchem Ausmaß? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Begegnung und Ort.)

Zu 19.:

Der Polizei Berlin liegen für den angefragten Zeitraum folgende Erkenntnisse vor:

- August 2018: BFC Dynamo Berlin – 1. FC Köln, Olympiastadion, tätowierter SS-Totenkopf auf der Brust (kein öffentliches Tragen).
- September 2018: BFC Dynamo Berlin – 1. FC Lok Leipzig, Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, tätowierte Runen.
- September 2019: BFC Dynamo Berlin – 1. FC Lok Leipzig, öffentliches Straßenland im Bereich Eberswalder Str., tätowierte Runen.

20. Hat die Polizei während Fußballspielen des BFC Dynamo in den Jahren seit 2017 Platzverweise erteilt? Wenn ja, wie viele? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Begegnung, Ort und Anlass.)

Zu 20.:

Der Polizei Berlin liegen für den angefragten Zeitraum folgende Erkenntnisse vor:

- 19. August 2018: BFC Dynamo Berlin – 1. FC Köln, DFB-Pokal, Olympiastadion, 1x Platzverweisung gegen einen Gästefan (ein Anlass ist hierzu nicht erfasst).
- 23. November 2018: BFC Dynamo Berlin – Rot Weiß Erfurt, Regionalliga Nordost, Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, 10x Platzverweisung gegen Heimfans wegen Provokation von Gästefans nach körperlicher Auseinandersetzung verfeindeter Fangruppen.
- 12. September 2021: BFC Dynamo Berlin – BSG Chemie Leipzig, Regionalliga Nordost, Sportforum Hohenschönhausen, 1x Platzverweisung gegen einen Heimfan (ein Anlass ist hierzu nicht erfasst).

21. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob Mitglieder rechtsextremer Parteien/ Vereine oder Bündnisse als Trainer*innen, Organisator*innen oder anderswie im Umfeld des BFC Dynamo arbeiten oder sich engagieren?
22. Welche Kenntnisse hat der Senat über Aktivitäten von Angehörigen der rechtsextremen Szene in der Kneipe „Blackland“ und welche Gruppierungen der Berliner rechtsextremen Szene treffen sich dort?
23. In welchem Umfang ist es in den Jahren seit 2017 zu rechtsextremen Angriffen und Anschlägen im Umkreis der Kneipe „Blackland“ gekommen? Wenn ja, mit welchen genauen Sachverhalten oder Tathergängen? (Bitte nach Jahren, Straftaten, Geschlecht

- der Tatverdächtigen und Gruppierung aufschlüsseln.) Welche Gefahren für Anwohner*innen bestehen und wie wurden/werden diese darüber informiert?
24. In welchem Umfang hat die Polizei bei Besucher*innen der Kneipe „Blackland“ in den Jahren seit 2017 gegebenenfalls das Tragen verfassungsfeindlicher rechtsextremer Symbole registriert? Wenn ja, welche Symbole und in welchem Ausmaß? (Bitte getrennt nach Jahren und Symbol aufschlüsseln.)

Zu 21.-24.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Berlin, den 7. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Schriftliche Anfrage 19/11379 über Dilan S. war kein Einzelfall: S-Bahnhof Greifswalder Straße – Treffpunkt für rechte Gewalttäter*innen

Anlage

Tabelle 1

Quelle:

Fallaufkommen der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Deliktsbereichen							
Deliktsbereich	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	0	0	0	2	1	0	3
Körperverletzung	0	1	1	0	0	2	4
Propagandadelikte	2	0	1	1	0	1	5
Volksverhetzung	0	0	1	0	1	0	2
Fallaufkommen gesamt	2	1	3	3	2	3	14

Bis 2021: KPMD-PMK, Stand: 09. Februar 2022

2022: KPMD-PMK, Stand: 29. März 2022

Tabelle 2

Fallaufkommen der Hasskriminalität der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Unterthemenfeldern der Hasskriminalität							
Unterthemenfelder	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
antisemitisch	0	0	1	0	1	0	2
ausländerfeindlich	0	0	1	2	1	2	6
fremdenfeindlich	1	1	2	2	2	2	10
islamfeindlich	0	0	1	1	0	0	2
Rassismus	0	0	0	2	0	2	4
Fallaufkommen gesamt	1	1	5	7	4	6	24
Fallaufkommen der Opfer der Hasskriminalität der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch							
Staatsangehörigkeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
nicht-deutsch	0	2	1	0	0	1	4
deutsch	0	0	0	0	0	2	2
Fallaufkommen gesamt	0	2	1	0	0	3	6

Quelle:

Bis 2021: KPMD-PMK, Stand: 09. Februar 2022

2022: KPMD-PMK, Stand: 29. März 2022

Tabelle 3:

Fallaufkommen der Opfer von Gewaltdelikten der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Verletzungsgrad							
Verletzungsgrad	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
leicht verletzt	0	2	1	0	0	2	5
schwer verletzt	0	0	0	0	0	1	1
Fallaufkommen gesamt	0	2	1	0	0	3	6
Fallaufkommen der Opfer von Gewaltdelikten der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Alter zur Tatzeit							
Alter zur Tatzeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
17	0	0	0	0	0	1	1
21	0	1	0	0	0	0	1
24	0	1	0	0	0	0	1
33	0	0	1	0	0	0	1
43	0	0	0	0	0	1	1
75	0	0	0	0	0	1	1
Fallaufkommen gesamt	0	2	1	0	0	3	6
Fallaufkommen der Opfer von Gewaltdelikten der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Opfermerkmal							
Opfermerkmal	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
Nationalität	0	2	1	0	0	3	6
Fallaufkommen gesamt	0	2	1	0	0	3	6
Weitere Opfermerkmale wurden nicht erfasst.							
Fallaufkommen der Opfer von Gewaltdelikten der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Geschlecht							
Alter zur Tatzeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
männlich	0	2	0	0	0	1	3

weiblich	0	0	1	0	0	2	3
Fallaufkommen gesamt	0	2	1	0	0	3	6

Quelle:

Bis 2021: KPMD-PMK, Stand: 09. Februar 2022

2022: KPMD-PMK, Stand: 29. März 2022

Tabelle 4:

Fallaufkommen der sonstigen Delikte der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße nach Zähl delikt und Oberthemenfeldern

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
§ 130 StGB							
Hasskriminalität	0	0	1	0	1	0	2
Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	0	0	1	0	0	0	1
Sozialpolitik	0	0	0	0	1	0	1
§ 185 StGB							
Hasskriminalität	0	0	0	2	1	0	3
Konfrontation/pol. Einstellung	0	0	0	1	0	0	1
Fallaufkommen sonst. Delikte gesamt							
Hasskriminalität gesamt	0	0	1	2	2	0	5
Konfrontation/ pol. Einstellung gesamt	0	0	0	1	0	0	1
Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus gesamt	0	0	1	0	0	0	1
Sozialpolitik gesamt	0	0	0	0	1	0	1

Quelle:

Bis 2021: KPMD-PMK, Stand: 09. Februar 2022

2022: KPMD-PMK, Stand: 29. März 2022

Tabelle 5:

Fallaufkommen der sonstigen Delikte der PMK -rechts- seit 2017 im Bereich S-Bahnhof Greifswalder Straße

Zähl delikt	Jahr	Extremismus	Oberthemenfelder
§ 130 StGB	2019	Ja	Hasskriminalität; Nationalsozialismus/Sozi aldarwinismus
§ 185 StGB	2020	Ja	Hasskriminalität

§ 185 StGB	2020	Ja	Hasskriminalität; Konfrontation/pol. Einstellung
§ 130 StGB	2021	Ja	Hasskriminalität; Sozialpolitik
§ 185 StGB	2021	Ja	Hasskriminalität

Quelle:

KPMD-PMK, Stand: 09. Februar 2022